

Unter dem Motto «bewegen, erleben, geniessen» möchten wir, dass sich alle Gäste in unserer Anlage wohlfühlen. Die vorliegenden Hausordnung soll die Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in der Anlage sicherstellen. In der lintharena soll Rücksichtnahme, Fairness und Selbstverantwortung von allen gelebt werden.

## Geltungsbereich

Die vorliegende Hausordnung ist für alle Gäste verbindlich und gilt für sämtliche Räumlichkeiten, Anlagen und Einrichtungen der lintharena. Für die einzelnen Bereiche und Gebäude können in Ergänzung weitergehende Bestimmungen erlassen werden, wie z.B. Hallenordnungen, Anlagebenutzungsvorschriften etc. Gruppenleiterinnen und -leiter sind aufgefordert, für die Einhaltung der Hausordnung innerhalb ihrer Gruppe besorgt zu sein.

## Allgemeine Bestimmungen

### Anweisungen des Personals

Das Aufsichtspersonal überwacht den Sportbetrieb und ist befugt, jederzeit ergänzende Regelungen festzulegen und anzuwenden. Das Aufsichtspersonal achtet auf die Einhaltung der Betriebsordnung und führt Kontrollgänge in allen Teilen der Anlage durch.

Alle Personen sind verpflichtet:

- Anlagen und Gebäude bestimmungsgemäss und so zu nutzen, dass andere Nutzerinnen und Nutzer dadurch nicht beeinträchtigt werden
- ihre von Gesetzes wegen vorgegebene Aufsichtspflicht gegenüber den ihnen anvertrauten Kindern resp. Jugendlichen wahrzunehmen
- Sicherheitsvorschriften und Notfallanweisungen zu beachten und einzuhalten
- Ein- und Ausgänge, Notausgänge, Fluchtwege, Korridore, Treppenhäuser sowie Liftzugänge jederzeit freizuhalten
- Lärm und sonstige Störungen jeder Art zu unterlassen
- Unterkünfte, Installationen, Einrichtungen und Geräte schonend zu behandeln
- Schäden, Mängel und Auffälligkeiten zu melden (Empfang, Sportaufsicht)
- in den Zimmern, Gemeinschaftsräumen und Sportanlagen auf Sauberkeit und Ordnung zu achten
- aufeinander Rücksicht zu nehmen und alles zu unterlassen, was Dritte oder sie selbst gefährden könnte
- den Anordnungen des lintharena-Personals Folge zu leisten

In der gesamten lintharena ist folgendes untersagt:

- die Benutzung der Anlagen ausserhalb der Öffnungszeiten
- das Überspringen von Hecken, Abschränkungen und das Überklettern von Geländern und Zäunen
- das Mitbringen von alkoholischen Getränken
- der Konsum von Drogen
- das Ausüben von sportlichen Aktivitäten in alkoholisiertem Zustand
- das Fotografieren und Filmen von Personen ohne deren Zustimmung
- das Liegenlassen von Abfall jeder Art
- das Rauchen im Innenbereich der Anlage (inkl. E-Zigaretten), im Aussenbereich (exkl. Terrasse Aussenbecken) und auf der Terrasse des Restaurant ist rauchen gestattet

### Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten sind im Kassenbereich der Anlage und auf unserer Webseite [www.lintharena.ch](http://www.lintharena.ch) einsehbar.

### Haftung

Die Benutzung aller Anlagen erfolgt auf eigenes Risiko. Eltern oder aufsichtspflichtige Personen haften für ihre Kinder bzw. die zu beaufsichtigenden Personen.

Die lintharena lehnt, soweit dies gesetzlich zulässig ist, jede Haftung ab, für:

- Unfälle, die durch entsprechende Versicherung des Benutzers/der Benutzerin abgedeckt sind
- Schäden, die aus der bewilligten oder unbewilligten Nutzung der Anlagen und Einrichtungen entstehen

- das Nichtbeachten von Hinweisen
- die Missachtung von Weisungen und Warnungen des lintharena-Personals
- fahrlässiges Verhalten oder vorsätzliche Missachtung von Vorschriften
- Diebstähle, Sachbeschädigung oder Personenschäden durch Dritte
- den Verlust von Geld, Wertsachen und anderen Gegenständen

## **Belästigungen/ Unsittlichkeiten**

Zum Schutz aller Gäste dulden wir keine Unsittlichkeiten und Belästigungen. Bei Nichtbeachtung behalten wir uns vor, einen Verweis oder ein Hausverbot auszusprechen und bei der Polizei Anzeige zu erstatten.

## **Besondere Verhaltens- und Hygiene-Vorschriften**

### **Hallenbad**

Aus hygienischen Gründen dürfen die Nassbereiche im Hallenbad- und Wellnessbereich nicht mit Strassenbekleidung betreten werden (Mitarbeitende der lintharena ausgenommen). Im Hallenbad ist Badebekleidung zu tragen, im Wellnessbereich ist textilfreie Zone. Der Körper ist mit einem Saunatuch oder einem Bademantel zu bedecken. Zudem sind im Wellnessbereich Badeslipper (Badelatschen) zu tragen. Auch bei Kleinkindern ist aus hygienischen Gründen das Tragen von Badehosen/Badewindeln obligatorisch.

Das Duschen vor der Benutzung der Badebecken ist obligatorisch. Dies gilt auch vor und nach dem Saunagang. Die Verwendung von Seife und Shampoo im Bereich der Schwimmhalle und der Bassins ist nicht gestattet.

Bei offenen Wunden ist die Benutzung der Nasszonen nicht gestattet. Personen, die an einer ansteckenden Krankheit leiden oder mangelnde Körperhygiene vorweisen, wird der Zutritt zu den Bäder- und Wellnessbereichen verweigert. Die Verunreinigung des Badewassers durch Ausspucken, Urinieren etc. ist verboten.

### **Insbesondere sind zu unterlassen:**

- das Hineinstossen und Hineinwerfen von Personen in die Bassins
- Kopfsprünge ins Nichtschwimmerbecken
- das Hineinspringen in die Sprungbuchten von den Bassinungängen
- der Gebrauch von «Schwimmflügeli» in Schwimm- und Sprungbecken
- Ballspiele in den Schwimmerbecken und auf den Bassinungängen; ausgenommen sind Ballspiele im Kinderplanschbecken
- die Belästigung der Badegäste durch Lärm, Spritzen und Umherjagen
- das Mitbringen von Tieren
- das Kauen von Kaugummi
- das Betreten der Schwimmhalle und der Barfusszonen mit Strassen- oder Turnschuhen
- das Tragen von zu langen Badehosen (oberhalb Knie)
- Fotografien und Videoaufnahmen im Bäder- und Wellnessbereich

### **Verpflegung**

Auf Verpflegung im Hallenbad- und Wellness-Bereich sowie in den Garderoben ist grundsätzlich zu verzichten. Erlaubt ist die Konsumation von Lebensmitteln, welche die lintharena im Rahmen des ordentlichen Betriebs oder während eines Events explizit für den erwähnten Bereich bereitstellt. Der Gast kann selbst mitgebrachte Lebensmittel in der Picknick-Ecke im Hallenbad konsumieren oder über die Glastüre im Hallenbad das Restaurant besuchen. Im Gastronomiebereich der lintharena dürfen keine mitgebrachten Lebensmittel konsumiert werden.

Nach Alkoholkonsum ist das Benutzen der Sportinfrastruktur verboten. Eine Gefährdung von sich selbst oder anderer Gäste hat eine Verweisung aus der Anlage zur Folge.

### **Wellnessbereich**

- beachten Sie die besonderen Regeln im Wellnessbereich
- bei Unwohlsein ist die Nutzung der Wellnessanlage nicht erlaubt
- der Wellnessbereich wird nicht permanent beaufsichtigt
- der Wellnessbereich ist textilfreie Zone

## Bekleidung

Das Tragen von Badebekleidung im Restaurantbereich ist wie folgt erlaubt:

- Snackbereich: Badehosen feucht, ohne Oberkörperbekleidung
- Restaurant: Badehosen trocken, Zutritt nur mit Oberkörperbekleidung
- Terrasse: Badehosen trocken, Zutritt nur mit Oberkörperbekleidung

## Kletterhalle und Boulderhalle

Beachten Sie das Kletter- und Boulderreglement der lintharena.

Jeder Benutzer/jede Benutzerin ist sich bewusst, dass Klettern in der Halle mit Risiken verbunden ist, die vom Betreiber – auch bei Einhaltung aller Benutzerregeln durch den Benutzer/die Benutzerin – nicht restlos eliminiert werden können.

Die Aufsicht ist weder verpflichtet noch in der Lage, die Hallenbenutzer/-innen auf korrektes Sichern und Einhaltung der Sicherheitsregeln zu überprüfen. Dies obliegt der alleinigen Verantwortung des Benutzers/der Benutzerinnen. Das Hallenpersonal ist jedoch berechtigt, bei Fehlverhalten einzuschreiten und bei mehrmaligem sicherheitsgefährdendem Verhalten Personen aus der Halle zu weisen.

In der Boulderhalle sowie der Kletterhalle gilt zudem:

- unbekleidet oder barfuss Klettern/Gehen ist aus hygienischen Gründen nicht erlaubt
- es darf nur mit Kletterschuhen oder sauberen Hallenturnschuhen geklettert werden.
- offenes Magnesium ist in der Halle verboten, wir empfehlen Magnesia in «Chalk-Balls» oder «liquid Chalk» zu benutzen
- Soloklettern ist nur in der Boulderhalle oder im Boulderraum erlaubt
- werden lose oder beschädigte Griffe, schadhafte Expressschlingen oder Ähnliches bemerkt, ist dies umgehend zu melden (Empfang, Aufsicht)
- Hallenbenutzer/-innen sind sich bewusst, dass sich Griffe und Tritte unter grosser Belastung drehen oder sogar brechen und herunterfallen können; sie tragen hierfür das Verletzungsrisiko selbst

Die Benutzung der Kletterhalle ist nur erlaubt, wenn Sie über die notwendige Ausbildung verfügen. Zudem haben Sie die Kletterhallenregeln des SAC «Sicher klettern» gelesen, verstanden und befolgen diese.

Jeder Benutzer/jede Benutzerin ist für seine/ihre eigene Ausrüstung selbst verantwortlich. Die verwendeten Ausrüstungsgegenstände (Seile, Karabiner, Sicherungsgeräte etc.) müssen heutigen Sicherheitsstandards (EN Zertifizierungen und/oder UIAA) entsprechen.

- das Seil muss mindestens 40 Meter lang sein
- das Benutzen eigener Expressschlingen sowie Haken ohne Karabiner sind verboten, ausgenommen sind die Vorschaltwiderstandsgeräte von Edelrid (Ohm) und von Bauer

Bei Gruppen trägt die verantwortliche Person mit Kletterausbildung die Verantwortung für ihre Teilnehmer. Zur Entlastung der Gruppenleitung empfehlen wir daher, einen Kletterinstruktor/eine Kletterinstructorin des Kletterzentrums beizuziehen.

## Sporthallen und Fitnessraum

Die Halle darf nur mit sauberen Schuhen betreten werden, die keine schwarzen Striemen auf dem Boden hinterlassen.

Es darf nichts mit eigenem Klebeband befestigt werden (Boden und Wände). Spezialklebeband kann am Empfang bezogen werden.

## Überwachung

Öffentliche Räumlichkeiten können überwacht werden.

## Eintrittsregelung

Das Lösen einer Eintrittskarte berechtigt zum Betreten der Anlage am gelösten Tag. Persönliche Abonnemente sind nicht übertragbar. Gelöste Wertkarten werden nicht zurückgenommen.

## Zutrittsbeschränkung

### Hallenbad

Kindern unter 10 Jahren wird der Zutritt nur in Begleitung einer erwachsenen Person gewährt. Schulpflichtige Kinder ohne Begleitung Erwachsener haben das Bad um 18.30 Uhr zu verlassen. Personen mit gesundheitlichen Problemen, welche sich beim Schwimmen oder beim Saunieren in Gefahr bringen könnten, benutzen die Einrichtungen auf eigene Verantwortung. Eine Haftung seitens der lintharena wird ausdrücklich ausgeschlossen. Nichtschwimmern ist der Zutritt zu den Schwimmbereichen aus Sicherheitsgründen untersagt. Personen, die unter dem Einfluss berauschender Mittel stehen, haben keinen Zutritt zur Badeanlage.

## Wellnessbereich

Der Zutritt in den Wellnessbereich ist erst ab dem 16. Lebensjahr gestattet. Bei Unwohlsein ist die Nutzung der Wellnessanlage nicht erlaubt.

Zu geregelten Zeiten, gemäss den Öffnungszeiten des Wellnessbereichs, ist ausschliesslich Zugang für Damen gestattet.

## Kletterhalle und Boulderhalle

Die Eintrittsrichtlinien für die Kletter- und Boulderhalle von Jugendlichen unter 18 Jahren sind mittels separater Weisungen definiert. Diese finden Sie auf der Webseite.

## Bewilligungspflicht

Nachfolgende Tätigkeiten sind nur mit ausdrücklicher Bewilligung der Geschäftsleitung gestattet:

- Durchführung von geleiteten Gruppentrainings, Kursen und Unterricht jeglicher Art
- Veranstaltungen jeglicher Art (inkl. politische Aktionen oder das Sammeln von Unterschriften)
- Verteilung und Verkauf von Waren, Produkten und Drucksachen

## Garderobe- und Depotmöglichkeiten

Es sind die Wechselgarderoben (Hallenbad, Wellness) bzw. die nach Geschlechtern getrennten Duschen und Garderoben zu benutzen. Es stehen abschliessbare Garderobenschränke zur Verfügung. Für die in verschliessbaren Schränken deponierten Wertsachen wird keine Haftung übernommen.

Für Schlüssel und Mietgegenstände, die nicht zurückgegeben werden, ist der Wiederbeschaffungspreis zu entrichten. Fundgegenstände sind an der Kasse oder bei der Aufsicht abzugeben.

## Nachtruhe

Von 22.00 bis 7.00 Uhr herrscht in den Gebäuden, auf den Parkplätzen, im Park sowie auf dem Stellplatz für Wohnmobile Nachtruhe.

## Sanktionen

Zuwiderhandlungen gegen die erlassenen Bestimmungen und Weisungen werden durch das Personal mit Verwarnung, Wegweisung, Besuchsverbot oder mit strafrechtlicher Verfolgung geahndet.

Für die Wegweisung ist die Aufsicht, für ein generelles Hausverbot die Geschäftsleitung ermächtigt. Die Festlegung von Bussen obliegt der Polizei.

Ein eventuell entstandener Schaden muss vollumfänglich abgegolten werden. Nebst der Abgeltung des Schadens kann durch die Geschäftsleitung eine angemessene Umtriebsgebühr erhoben werden.

Bei Erlass eines temporären oder dauernden Zutrittsverbots wird eine allfällige vorhandene Wertkarte- oder Jahreskarte umgehend gesperrt. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Restwertes bzw. der Restlaufzeit.

lintharena ag  
Näfels, August 2023